

Warum offene Bildungsmaterialien der Standard in der Bildungsarbeit sein sollten

Öffentliches Geld, öffentliches Gut?

ALEXANDER MÖLLER · BERND FIEDLER

Unter dem Schlagwort #ögög wird gefordert, dass Inhalte von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die als Bildungsmaterial Verwendung finden können, unter einer freien Lizenz veröffentlicht werden. Wie diese Forderung begründet wird und welche Vorteile dies für Bildungseinrichtungen und Lehrende hätte, erläutern die Autoren.

Gute Bildung gelingt mit den besten Materialien. Und auch wenn das gute alte Schulbuch unbestritten weiterhin gute Dienste überall in der Bildung leistet: Es hat längst Gesellschaft bekommen von einer großen Vielfalt an Bildungsmaterialien. Gemeint ist hier aber nicht nur, dass – man möchte sagen: endlich – auch digitale Medien mit Selbstverständlichkeit ihren Platz unter den Lern- und Lehrmaterialien beanspruchen. Es geht vielmehr um Materialien, deren Eigenschaft es ist, dass sie »offen« zugänglich, frei verwendbar, veränderbar und im Unterricht einsetzbar sind. Diese offenen Bildungsmaterialien, sog. Open Educational Resources (kurz: OER) erlauben durch offene Lizenzierungen einen rechtssicheren Einsatz im Unterricht. Die Forderung nach »Openness« scheint besonders verständlich, wenn es sich um Inhalte handelt, die mit öffentlichen Geldern finanziert worden sind.

Gemäß ihres Bildungsauftrages entsteht insbesondere beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) eine reiche Fülle an Bildungsmaterialien: vom Dokumentarfilm über Schaubilder und Grafiken, von Studien bis zu Episoden einzelner Bildungssendungen. Neben Schulfunksendungen gibt es für Inhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aber keine Lizenz für den Einsatz im Unterricht. Die Sendungen sind von uns allen finanziert – deshalb sollten wir sie alle nutzen können. Eigentlich.

Doch hochwertige Inhalte von ARD, ZDF, phoenix und anderen sind teuer in der Herstellung. Daher werden sie auch meist nur für einen bestimmten Zeitraum eingekauft. Es entspricht aber dem Auftrag und Selbstbild der Anstalten, Bildung zu fördern, und erst da, wo Inhalte zeitlich unbefristet online stehen, werden sie in verschiedene Lernszenarien eingebettet. Das wurde gegenüber ARD und ZDF in zahlreichen Stellungnahmen ausgedrückt. Inhalte, die dauerhaft online sind, werden bei Suchmaschinen zudem höher gelistet. Zeitlose Bildungsinhalte können so einfacher gefunden werden, gerade auch, wenn sie auf Schulservern, YouTube und anderen Sammlungen gespiegelt werden dürfen. Das löst noch nicht das Problem von Kompetenzen und Infrastruktur. Es macht Wissen aber einfacher und unabhängig vom Geldbeutel zugänglich.

Oft reicht es aus, wenn Sendungen abrufbar bleiben. Will ich aber aus einem Podcast-Skript einen Lückentext bauen, Screenshots oder einzelne Ausschnitte oder Animationen nutzen, brauche ich eigentlich eine Lizenz, die mir der Sender nicht erteilen darf. Dem stehen Produktionsverträge, Leistungsschutz- und Urheberrechte im Weg. Die Sender möchten sehen, dass die Inhalte in Lehr-/Lernsettings genutzt werden; erlauben dürfen sie diese Nutzung aber nicht. Wenn allerdings von Beginn der Produktion an Bildungszwecke mitge-

dacht und Inhalte unter den Lizenzen der Creative Commons (CC)¹ bereitgestellt werden, können die Animationen und Filme im Klassenzimmer, in Videokonferenzen, in der Wikipedia und in Volkshochschulen unkompliziert genutzt werden. Sie finden sich dann in verschiedenen Online-Lernangeboten wieder. Hochwertig, zugänglich und vor allem: kostenlos.

Lehrende sollten nicht dazu gezwungen sein, gegen Nutzungs- und Urheberrecht zu verstoßen, um die guten Inhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu streamen, herunterzuladen oder für ihren Unterricht anpassen zu dürfen. Dass Verstöße hinter verschlossener Tür des Klassenzimmers oder des Kursraums wohl in aller Regeln nicht geahndet werden, darf als Argument nicht gelten.

Der Zugang zu Bildungsmaterialien ist Teil von Bildungsgerechtigkeit

Der Zugang zu Wissen und Bildung ist immer auch eine Frage der Gerechtigkeit. Was können wir tun, damit alle Menschen die gleichen Voraussetzungen für Bildung und Wissen haben? Wie stellen wir unter anderem sicher, dass Schulbücher, Enzyklopädien oder Datenbanken nicht nur das Wissen der immer noch Männer-dominierten westlichen Welt widerspiegeln, sondern auch Fragen der Gleichstellung und Diversität gerecht werden? Die Antworten sind unbequem. Bezogen auf den gerechten Zugang zu Bildung kann man fokussieren: Digitale Bildungsgerechtigkeit erstreckt sich nicht nur auf den Zugang zu Geräten, Infrastruktur und mediale Kompetenz, sondern auch auf den Zugang zu Inhalten. Gute Unterrichtsentwürfe und -szenarien sollten einfach erreichbar und rechtskonform teilbar sein.

Offene Bildungsangebote sind durch die Möglichkeiten der Digitalisierung ein entscheidender Faktor für mehr Bildungsgerechtigkeit. Bildungsmaterialien, die aus öffentlichen Mitteln (ko-)finanziert werden, sollten daher standardmäßig als OER freigegeben werden. Wir brauchen die Daten z. B. öffentlich geförderter Studien an Universitäten oder Forschungszentren im Sinne von Open Science frei zugänglich, um Forschung zu stärken. Dasselbe gilt für öffentlich erhobene Daten, öffentlich entwickelte Software, usw. Oder kurz: Öffentliches Geld – Öffentliches Gut! Zahlreiche Bildungsakteurinnen und -akteure unterstützen dieses Anliegen und finden zunehmend Gehör.

Die Forderung nach freien Lizenzen erschöpft sich aber nicht in den Inhalten. Lizenzgebühren werden immer öfter auch für Software fällig, und zwar jedes Jahr. Gerade öffentliche Bildung bedient einen gefährlichen Lock-In-Effekt, wenn

nicht nur in der Verwaltung und im Kollegium ausschließlich proprietäre Software angewendet wird, sondern auch die Schülerinnen und Schüler keine Alternative kennenlernen. Open-Source-Strategien wie in Schleswig-Holstein bieten einen Ausweg: Hier wurden erstmals jenseits von Absichtserklärungen konkrete Schritte weg von proprietärer Software und hin zu Open-Source-Lösungen vereinbart. Überaus erfreulicher Weise findet sich nunmehr auch im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung das Bekenntnis zu Open Source und offenen Standards (SPD, Bündnis 90/Die Grünen & FDP, 2021, S. 16–18). Ein Zeichen für die Erkenntnis, dass »Open« Normalität für ein demokratisch handelndes Staatswesen sein muss.

Was sollen Lehrende dürfen?

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erzeugen beständig einen beachtlichen Output an potenziellen Bildungsmaterialien durch ihre Vielfalt an Bildungs- und Informationsformaten. Doch damit diese aufwendig redaktionell betreuten Inhalte tatsächlich den Weg in den Unterricht finden, damit sie effizient »offen nutzbar« sind, müssen den Lehrenden bestimmte Rechte garantiert werden. Diese Rechte sind beschrieben mit den fünf V-Freiheiten nach David Wiley (Muuß-Merholz, 2015):

- Verwahren /Vervielfältigen – das Recht, Kopien des Inhaltes anzufertigen, zu besitzen und zu kontrollieren (z. B. Download, Speicherung und Vervielfältigung)
- Verwenden – das Recht, den Inhalt in unterschiedlichen Zusammenhängen einzusetzen (z. B. im Klassenraum, in einer Lerngruppe, auf einer Website, in einem Video)
- Verarbeiten – das Recht, den Inhalt zu bearbeiten, anzupassen, zu verändern oder umzugestalten (z. B. einen Inhalt in eine andere Sprache zu übersetzen)
- Vermischen – das Recht, einen Inhalt im Original oder in einer Bearbeitung mit anderen offenen Inhalten zu verbinden und aus ihnen etwas Neues zu schaffen (z. B. beim Einbauen von Bildern und Musik in ein Video)
- Verbreiten – das Recht, Kopien eines Inhalts mit Anderen zu teilen, im Original oder in eigenen Überarbeitungen (z. B. Bekannten eine Kopie zu geben oder online zu veröffentlichen)

Nun gilt Unterricht im geschlossenen Klassenverband in vielen Bundesländern als »nicht öffentlich«. Dadurch ergeben sich einige Freiheiten bei der Nutzung urheberrechtlich geschützten Materials. So privilegiert ist Erwachsenenbildung oft nicht, denn vielfach wird eine Teilnahmegebühr, sei sie noch so niedrig, erhoben. Dadurch kann ein kommerzieller Charakter der Veranstaltung angenommen werden. Zwei Schlussfolgerungen ergeben sich also:

¹ Eine Erläuterung der unterschiedlichen Lizenzen findet sich hier: <https://creativecommons.org/licenses/?lang=de>.

1. Bildungsmaterialien aus dem ÖRR sollten unter einer offenen CC-Lizenz allen Lehrenden und Lernenden zur kreativen Verwendung dauerhaft zur Verfügung stehen.
2. Freie Lizenzen machen das Lehren leichter: Lizenzen wie cco, CC BY und CC BY-SA (s. Tafelbild) sollten das Mittel der Wahl sein, um Bildungsträger zu unterstützen. Denn: Einschränkungen wie »NC« (nicht zur kommerziellen Verwendung) oder »ND« (keine Abweichung vom Original) benachteiligen insbesondere die Erwachsenenbildung und informelle Bildungskontexte.

OER als Selbstverständlichkeit?

Klar ist, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nur ein Biotop in einem viel größeren Ökosystem von Angeboten sind, die als Bildungsressourcen genutzt werden können: Bildungsträger nutzen Archivinhalte, öffentlich beauftragte Softwarelösungen, digitalisierte Bestände von Kulturinstitutionen, private Medien, Zeitungen und Online-Videodienste. Je einfacher das geht und je unbedenklicher, desto mehr Zeit kann in die eigentliche Vorbereitung von Unterricht und Bildungsveranstaltungen gesteckt werden. Damit OER eine Selbstverständlichkeit werden, müssen aber erst große Anstalten wie das ZDF beweisen, dass es auch bei so komplexen und teuren Inhalten wie ihren Videos funktioniert – und welche positiven Wirkungen sich entfalten, indem nicht zuletzt die Reichweite des Contents stark erhöht wird.

»Öffentliches Geld – Öffentliches Gut!« heißt vor allem, Materialien besser zugänglich zu machen für jene, die Bildung gestalten wollen. Ihnen wird Material an die Hand gegeben, um ihre Angebote zu bereichern. Wir wissen, wie wichtig digitale Bildungsmaterialien sind, und wie viel Kreativität in Lernszenarien steckt. Offenheit der Materialien in jeder Sparte der öffentlichen Bildung ist kein Nischenthema, sondern sie vermag Lösungswege zu virulenten Problemfeldern der öffentlichen Bildungslandschaft aufzuzeigen. Wenn wir uns einig bleiben, dass Zugangsfragen zu Wissen und Bildung auch immer Fragen der Gerechtigkeit sind, können Offene Bildungsmaterialien helfen. Denn es ist hinlänglich bewiesen, dass noch immer Merkmale wie u. a. sozialer Status oder Herkunft Bildungsbeziehung, Bildungsstand und Bildungserfolg in Deutschland bestimmen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016). Das volle Potenzial von OER zu entfesseln muss Ziel und Anspruch in Politik und im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sein. Auch, weil wir längst dafür gezahlt haben: Das Wissen gehört uns allen.



Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016). *Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. Bielefeld: wbv Publikation.

Muß-Merholz, J. (2015). *Zur Definition von »Open« in »Open Educational Resources« – die 5 R-Freiheiten*. Nach David Wiley auf Deutsch als die 5 V-Freiheiten. <https://open-educational-resources.de/5rs-auf-deutsch/>

SPD, Bündnis 90/Die Grünen & FDP (2021). *Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP)*. www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2021-1990800



ALEXANDER MÖLLER

ist Themenmanager für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Global Affairs bei Wikimedia Deutschland.

alexander.moeller@wikimedia.de



BERND FIEDLER

ist Projektmanager im Team Politik und Öffentlicher Sektor bei Wikimedia Deutschland.

bernd.fiedler@wikimedia.de